

Beck kompakt

Die E-Bilanz

Grundlagen, Maßnahmen, Umsetzungsmanagement

von
Ansas Wittkowski

1. Auflage

Die E-Bilanz – Wittkowski

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

Beck kompakt



Verlag C.H. Beck München 2012

Verlag C.H. Beck im Internet:

www.beck.de

ISBN 978 3 406 63413 0

60 Welche Anforderungen bestehen an die Buchhaltungssoftware?

Neben der Erstellung der Steuererklärungen wird in der Regel auch die Buchhaltung durch den steuerlichen Berater übernommen. Dieser entwickelt entweder direkt eine Einheitsbilanz, sprich: er berücksichtigt handels- und steuerrechtliche Vorschriften, oder er entwickelt eine Steuerbilanz auf Grundlage einer Überleitungsrechnung.

Dabei kommt regelmäßig ein Standardkontenrahmen zur Anwendung. Es obliegt also dem Berater, eine adäquate Umsetzung sicherzustellen.

Bei Unternehmen, die die Buchhaltung in fremde Hände gegeben haben, ist die E-Bilanz gleichwohl relevant. Etwaige Rechtsfolgen und Unannehmlichkeiten schlagen auf den Unternehmer durch.

Handlungsbedarf für den Kleinunternehmer besteht vor allem darin, sich rechtzeitig mit dem Berater in Verbindung zu setzen, in Erfahrung zu bringen, welche Konzepte der Berater zu bieten hat, und schließlich abzuwägen, welches Konzept für ihn annehmbar ist.

Als hilfreich dürften sich auch in diesem Fall die unten ausgeführten Implementierungsstrategien erweisen. Zwar sprechen diese von einer originären Einführung, die Vor- und Nachteile aus den Strategien schlagen letztlich jedoch auch auf den Kleinunternehmer durch.

In Zukunft kann es für den Kleinunternehmer sehr wertvoll sein, eine gute Verbindung zum Finanzamt aufzubauen, sprich: die E-Bilanz-Anforderungen vollumfänglich zu erfüllen, denn gerade die Kleinunternehmer sind durch die E-



Bilanz, wie bereits oben ausgeführt, von regelmäßigeren, gezielteren Betriebsprüfungen bedroht.

Mittelgroße und große Unternehmen

Größere und komplexere Unternehmen, die einzelne Funktionen des betrieblichen Rechnungswesens in separate Abteilungen gegliedert haben, müssen und sollten sich mit der E-Bilanz selbst auseinandersetzen. Dies werden die Steuerabteilungen der Unternehmen allein oder auch unter Zuhilfenahme von Beratern anstoßen. Die Umsetzung innerhalb des betrieblichen Alltags erfolgt beim Unternehmen selbst.

In derartigen Fällen finden die oben dargestellten Überlegungen zur Neuausrichtung der Buchhaltungsumgebung primär Anwendung.

Auf den Punkt gebracht

- ▶ Die Verpflichtung zur E-Bilanz trifft jeden buchführungspflichtigen Unternehmer, also auch sehr kleine Betriebe, die ihre Buchführung nicht selbst übernehmen.
- ▶ Die Rechtsfolgen aus einer missglückten E-Bilanz trägt der Unternehmer selbst.



beck-shop.de

Welche Maßnahmen sind zur Umsetzung der E-Bilanz nötig?

Sicherlich mag sich der knappe Zeitrahmen, in dem sich die Unternehmen vorzubereiten haben, als ein mögliches Problem erweisen. Daher hätten die Vorarbeiten, sofern das Wirtschaftsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, zum 01.01.2012 abgeschlossen sein müssen, wenn man das Jahr 2012 als Testphase nutzen möchte.

Verpflichtend hat der Bilanzierer die E-Bilanz erst für das Wirtschaftsjahr 2013 abzugeben.

Die Finanzverwaltung kommt dagegen erst im jeweiligen Folgejahr, d. h. mit Abgabe der Steuererklärungen 2012 bzw. 2013, erstmalig mit den E-Bilanzen in Berührung. Das dürfte also erst in den Jahren 2013 bzw. 2014 der Fall sein.

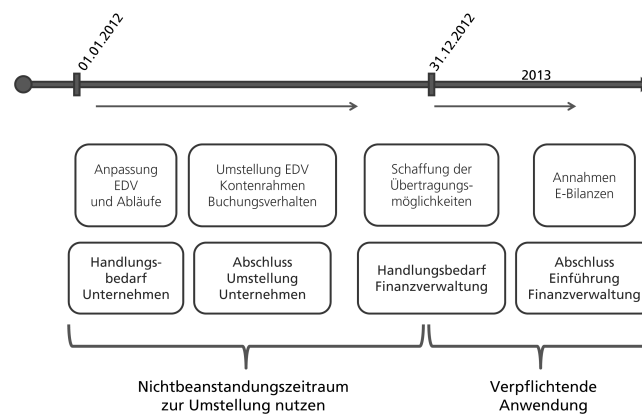


Abb. 6: Zeitschiene



Welche Prozesse sind betroffen?

Die Umsetzung der gesetzlichen Erfordernisse bei den Unternehmen wird nahezu zwangsläufig in die unternehmerischen Prozesse eingreifen, was wiederum die Umstellung der Prozesse und die Anpassung der Ablauforganisation bedingt. Damit Unternehmen bestimmte Maßnahmen überhaupt umsetzen können, werden sich diese über den gegenwärtigen Zustand im Hinblick auf die Umsetzung des § 5b EStG klar sein müssen.

Die folgende – nicht abschließende – Checkliste soll Unternehmen dabei helfen, sich über die gegenwärtigen steuerlichen Prozesse bewusst zu werden.

Gegenwärtige steuerliche Prozesse	
Wie sieht der konzerninterne Prozess aus, um von den handelsrechtlichen Werten über die Steuerbilanzwerte bis zur Transformation ins XBRL-Datenformat zu gelangen?	✓
Wie erfolgt die steuerliche Überleitung (Steuerbilanz) im Unternehmen?	✓
Könnten steuerlich relevante (und eventuelle abweichende) Buchungen bilanziell erfasst werden?	✓
Können Angaben für steuerliche Mussfelder auch ohne neue Konten ermittelt werden (z. B. Reports, Schlüsselung, Filterung, Sortierung)?	✓
Wie kann der Kontenrahmen vor dem Hintergrund der Verfahrensanweisungen und Konzernvorgaben an die steuerlichen Erfordernisse angepasst werden?	✓
Soll im Unternehmen künftig eine integrierte Steuerbuchhaltung erfolgen?	✓



Gegenwärtige steuerliche Prozesse	
Entspricht der bisherige Kontenrahmen dem Mindestumfang der Taxonomie bzw. ist dieser mit der Taxonomie vereinbar?	✓
Sind Buchungsanweisungen bzw. Bilanzierungsrichtlinien anzupassen?	✓
Gibt es innerhalb der Unternehmensgruppe steuerliche Organschaften, die Abweichungen erforderlich machen können?	✓
Ermöglicht der Prozess, etwa künftige Anpassungen der Taxonomie durch die Finanzverwaltung prozessual abzubilden?	✓
Sind Rechnungslegungs- und Steuerabteilung enger verzahnen?	✓
Besteht ein Schulungsbedarf der Mitarbeiter im Rechnungswesen bzw. in der Steuerabteilung?	✓

Wesentlicher Prozesspunkt ist die Zuordnung der jeweiligen Daten zu den Taxonomieelementen, das sog. Mapping. Da der Kontenrahmen in der Regel nicht der Taxonomie entsprechen wird, ist der Aspekt der Zuordnung sehr bedeutsam. Die Zuordnung erfordert spezielle Kenntnisse der jeweilig verwendeten XBRL-Software und Taxonomie. Eventuell ist ein Export der Daten aus den Systemen des Unternehmens als Zwischenschritt notwendig.

Der Abgleich der Bestands- und Erfolgskonten mit den Taxonomieposten kann bedeuten, dass

- ▶ neue Konten anzulegen sind, sofern diese für Mussfelder erforderlich sind. Sofern keine neuen Konten angelegt werden sollen oder können, sind künftige Buchungen beispielsweise mit Schlüsseln, Kennzeichen etc. zu



versehen, sodass zukünftig eine (automatisierte) Ausgabe der steuerlich relevanten Untergliederung erfolgen kann.

- ▶ mehrere Konten zusammenzufassen sind, sofern diese zur Befüllung einer einzigen Taxonomieposition erforderlich sind.

Damit sind Konten der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung entweder transparenter zu gestalten oder alternativ zu verdichten. Dies wird anhand der Taxonomiepositionen individuell durchzugehen zu sein.

Die folgende Aufzählung gibt Anhaltspunkte dafür, welche Themen bei der Ermittlung der Daten zu behandeln sind:

Herausforderungen bei der Ermittlung der Datensätze	
Entscheidung über die Detaillierung der Informationen	✓
Make or Buy	✓
Anpassung der IT-Systeme und Software	✓
Anpassung der Kontenstrukturen	✓
Änderung in der Buchungspraxis	✓
Wachsender Aufwand durch zunehmende Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz	✓
Standardisierte Erstellung von Ergänzungs- und Sonderbilanzen	✓
Schulung von Mitarbeitern	✓



Steuerbilanz oder Handelsbilanz mit Überleitungsrechnung?

Im Vorfeld der Umstellung zur E-Bilanz drängt sich Unternehmen bzw. Unternehmen die grundsätzliche Frage auf, ob es sinnvoll sein könnte, weiterhin einen originären HGB-Abschluss aufzustellen, d. h. sich in einer geschlossenen HGB-Welt zu bewegen, oder bereits bei der bilanziellen Erfassung auf eine Steuerbilanz umzustellen.

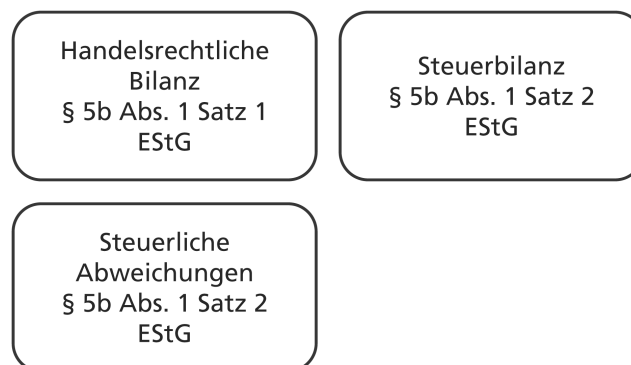


Abb. 7: Übermittlungsalternativen

Dabei ist im Falle einer handelsrechtlichen Bilanz bei der Übertragung im Rahmen der sog. E-Bilanz darauf zu achten, dass zusätzlich zur Handelsbilanz eine strukturierte Überleitungsrechnung elektronisch mit einzureichen ist, sofern die Handelsbilanz Ansätze oder Beträge enthält, die den steuerlichen Vorschriften nicht entsprechen.

